



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 13.09.2023

Zahl: 0041-2022-09-Ku2-15

Kundmachung Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat unter Tagesordnungspunkt 15 einstimmig (8 Stimmen) folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine wasserrechtliche oder eine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich ist, an die Bezirkshauptmannschaft Lienz zu übertragen.

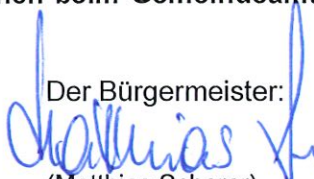
Der Antrag auf Änderung der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung der Landesregierung vom 30.10.2018, LGBl. Nr. 124/2018 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2022, ist beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Abstimmung: einstimmig (8 Stimmen)

Hinweis:

Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am:	13.09.2023
Abzunehmen am:	28.09.2023
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)